

II-1583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/11-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

548 IAB

1991 -04- 19

zu 488 IJ

Wien, 19. April 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 488/J-NR/91, betreffend Nachbesetzung des durch Pensionierung seit zwei Jahren vakanten Postens im Rheumaambulatorium der Universitätsklinik Innsbruck, die die Abgeordneten SRB und Genossen am 19. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Zuge der Neuordnung des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck ist geplant, mit der neuen Trägergesellschaft (Tiroler Landes-Krankenanstalten-Gesellschaft mbH) die Errichtung einer eigenen Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation zu vereinbaren.

Infolge des in beträchtlichem Maße gegebenen Zusammenhanges zwischen Physikalischer Medizin und Rehabilitation einerseits sowie Rheumatologie andererseits kann daher die nach der vorzeitigen Emeritierung von Ord. Univ.Prof. Dr. GÜNTHER mit Ablauf 29. Feber 1988 frei gewordene Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors erst nachbesetzt werden, sobald der Aufgabenbereich dieser neu zu errichtenden Universitätsklinik umfassend definiert worden ist. Diesbezügliche Gespräche mit der Medizinischen Fakultät in Innsbruck haben allerdings noch zu keiner Klärung der notwendigen Zusammenfassung physikalischer und rehabilitativer Leistungen geführt, sodaß zunächst die Tiroler Trägergesellschaft um entsprechende Vorschläge ersucht wurde.

- 2 -

Sodann wird neuerlich das Einvernehmen mit der Medizinischen Fakultät in Innsbruck herzustellen sein.

Daraus ist ersichtlich, daß auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an einer raschen Nachbesetzung interessiert ist, aber vor einer Ermächtigung zur Ausschreibung dieses Ordinariates jedenfalls noch die oberwähnten Klärungen vorgenommen werden müssen. Nur bei Festlegung eines klar umrissenen Aufgabenbereiches der Klinik kann gerechnet werden, hierfür einen renommierten Wissenschaftler zu gewinnen.

ad 3)

Aufgrund der verfassungsmäßig gegebenen Kompetenzlage ist in der Frage der Schaffung eines eigenen Facharztes für Rheumatologie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig.

ad 4)

Rheumatologie ist als Teilgebiet im Rahmen des Pflichtfaches "Innere Medizin" vorgesehen. Dies ist auch bereits nach dem derzeit geltenden Studienrecht möglich.

Der Bundesminister:

